

Bernd Reifenberg

Der lange Weg zur Restitution

Die Universitätsbibliothek Marburg hat mit ihren Recherchen nach NS-Raubgut vor gut zwölf Jahren angefangen – wir waren damals eine der ersten – und so ist es nicht verwunderlich, dass wir auch mit der Rückgabe von unrechtmäßig erworbenen Büchern schon einige Erfahrungen sammeln konnten.¹ Die Wege zur Restitution sind höchst vielfältig, individuell und schlecht kalkulierbar. Manchmal sind sie – anders als der Titel meines Vortrags insinuiert – erstaunlich kurz, und in vielen Fällen – gegen diese Enttäuschung muss man sich wappnen – bleibt am Ende nur die Erkenntnis, dass man keinen Weg gefunden hat, ein vermutlich unrechtmäßig erworbenes Buch zu restituieren. Aber der Reihe nach.

Der Weg zur Restitution beginnt mit Recherchen. Also in vielen Fällen mit der Frage, ob es sich bei den untersuchten Zugängen um Raubgut handelt oder nicht. Oft scheitert man schon an genau diesem Punkt, etwa wenn bei antiquarischen Erwerbungen kein Exlibris, kein Namenszug oder Ähnliches einen Hinweis auf den Vorbesitzer gibt und alle weiteren Fragen – war er ein Verfolgter des NS-Regimes, wurden ihm seine Bücher verfolgungsbedingt entzogen, gibt es Nachkommen, Erben – einfach nicht zu beantworten sind.

1 Zum Marburger Projekt vgl. besonders Bernd Reifenberg: Eine wissenschaftliche Bibliothek als Sammelstelle für indizierte Literatur. Zur Rückgabe von sechs Büchern an die Erben des deutsch-jüdischen Fabrikanten Max Wolf. In: Beiträge öffentlicher Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland zum Umgang mit Kulturgütern aus ehemaligem jüdischen Besitz. Magdeburg 2001 (Veröffentlichungen der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste 1). S. 233–242; Eckart Conze und Bernd Reifenberg (Hrsg.): Displaced Books. NS-Raubgut in der Universitätsbibliothek Marburg. Marburg 2006 (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg 127); Bernd Reifenberg: Beispiel Marburg. NS-Raubgut in den Büchersendungen von Reichstauschstelle und Preußischer Staatsbibliothek. In: Hans Erich Bödeker und Gerd-Josef Bötte (Hrsg.): NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preußische Staatsbibliothek. Vorträge des Berliner Symposiums am 3. und 4. Mai 2007. Berlin 2008.

Vor großen Schwierigkeiten steht man auch, wenn man nicht weiß, wann und von wem man Bücher, bei denen es sich um NS-Raubgut handeln könnte, erhalten hat. Unsere Ausgangssituation in Marburg war in dieser Hinsicht sehr gut, weil nicht nur der Bestand der Bibliothek den Krieg fast ohne Verluste überstanden hat, sondern auch die Zugangsbücher aus der NS-Zeit komplett erhalten sind.

Ausgehend von den Akzessionsjournalen haben wir zunächst nach Zugängen gesucht, die sich auf Grund ihrer Herkunft als „NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut“² identifizieren ließen. Dabei stießen wir auf etwa 100 Bücher, die der Bibliothek vor allem in den Jahren 1935 und 1936 von verschiedenen hessischen Polizeidienststellen, Landratsämtern und Bürgermeisterämtern zugeschickt wurden. Wie sich herausstellte, handelte es sich um polizeilich beschlagnahmte Bücher aus dem Besitz von politischen Gegnern des NS-Regimes. Soweit sie Besitzvermerke enthielten, ließen sie sich teils einzelnen Personen zuordnen, andere stammten aus verschiedenen Arbeiterbibliotheken, das größte Kontingent aus der Bibliothek der Freireligiösen Gemeinde Wiesbaden.

Außer diesen Abgaben durch Polizeidienststellen haben wir noch zwei größere Zugänge als Raubgut identifizieren können, das eine waren elf Bücher aus verschiedenen Gewerkschaftsbibliotheken, die wir 1937 von der Deutschen Arbeitsfront bekommen haben, das andere ein auf den ersten Blick unverfänglich aussehendes „Geschenk“ des Marburger Theologen Ernst Benz, rund 50 vorwiegend aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammende Bände, die aber – wie wir nicht dem Akzessionsjournal, wohl aber einem Brief von Benz an den damaligen Direktor der Universitätsbibliothek entnehmen konnten – aus im Krieg geplünderten polnischen Adelsbibliotheken stammten.³

Was wir über die Akzessionsjournale und Akten überhaupt nicht gefunden haben, waren die Bücher, an deren Auffindung und Rückgabe das größte Interesse bestand, nämlich Bücher aus dem Besitz der von den Nazis vertriebenen oder

2 So der offizielle Terminus für das, was hier meist kurz als NS-Raubgut bezeichnet wird. Vgl. „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz vom 14. Dezember 1999 (=Gemeinsame Erklärung) <http://www.lostart.de/Web/DE/Koordinierungsstelle/GemeinsameErklaerung.html>).

3 Marburg, Universitätsbibliothek, alte Registratur B 5, 26.9.1940, und Akzessionsjournal 1940 Nr. 3938.

ermordeten Juden. Die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, die das Thema NS-Raubgut in Bibliotheken schon Anfang der 90er Jahre als erste ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gebracht hatte, war auf dieses dunkle Kapitel ihrer Geschichte gestoßen, weil sich in den Akzessionsjournalen immer wieder Zugänge fanden, als deren Herkunft „Judenauktion“ verzeichnet worden war. Rund 1600 Bücher hatte die Bibliothek aus dem im Freihafen der Stadt beschlagnahmten Umzugsgut jüdischer Emigranten ersteigert.⁴

Die Universitätsbibliothek Marburg hat sich nicht an solchen Auktionen beteiligt, aber sie hat in den Jahren 1933 bis 1945 und in der unmittelbaren Nachkriegszeit sehr viel bei Antiquaren gekauft, sie erhielt Zusendungen der Reichstauschstelle, der Preußischen Staatsbibliothek und der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft. Unter diesen Zugängen war vermutlich auch Raubgut – aber wo, was? Die Akzessionsjournale boten keine Handhabe, bei den auf diesen Wegen erworbenen Büchern unrechtmäßige von regulären Zugängen zu unterscheiden.

Was also tun? Da wir die geraubten Bücher nicht gezielt ermitteln konnten, blieb nichts anderes übrig, als alle Bücher in die Recherche einzubeziehen, bei denen es sich möglicherweise um NS-Raubgut handelt. Diese im Grunde einfache Überlegung war für die Konzeption des Marburger Projekts ausschlaggebend. Zunächst wurden die Zugangsbücher der Jahre 1933 bis 1950 – insgesamt etwa 100.000 Eintragungen – noch einmal durchgesehen und dabei alle Zugänge notiert, unter denen sich unrechtmäßige Erwerbungen befinden konnten, also alle antiquarischen Käufe, die Abgaben der Reichstauschstelle, der Preußischen Staatsbibliothek und der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, natürlich die erwähnten Lieferungen von Polizeibehörden, aber auch Bücher, die aus Spendenaktionen für Truppenbüchereien stammten und zum Teil auch Geschenke von Privatpersonen – also im Prinzip alles, was im fraglichen Zeitraum aus zweiter Hand in die Bibliothek gekommen war.

Anschließend sind wir daran gegangen, die auf diese Weise ermittelten etwa 10.000 Bände zu erfassen und auf Besitzvermerke und andere Spuren ihrer Herkunft durchzusehen. Die Ergebnisse dieser Recherchen wurden 2006 in der Da-

4 Vgl. Joachim Drews, Maria Elisabeth Müller: Jüdische Bücher als Raubgut. Spurensuche im Magazin der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen. In: *Bibliothek. Forschung und Praxis* 34 (2010), S. 64–68.

tenbank „Displaced Books“ veröffentlicht.⁵ Damit hatten wir aber zunächst noch nicht mehr in der Hand als die Namen einiger hundert Vorbesitzer von Büchern, die in den Jahren ab 1933 aus zweiter Hand erworben wurden. Die Schwierigkeit war natürlich nun, unter den vielen, uns fast ausnahmslos unbekannt Personen – die Körperschaften waren nicht das Problem – diejenigen herauszufinden, die in der NS-Zeit verfolgt wurden und ihre Bücher durch Beschlagnahme, Enteignung oder auf andere rechtswidrige Weise verloren hatten. In Bezug auf jeden einzelnen Vorbesitzer zu ermitteln, ob es sich um einen Verfolgten des NS-Regimes handelt, überstieg unsere Möglichkeiten. Dabei ist auch zu bedenken, dass die Mehrzahl dieser Personen vermutlich nicht zu den Opfern des Regimes zählte. Dass ein Buch nach 1933 in den Antiquariatshandel gelangte, kann alle möglichen Gründe gehabt haben und ist an sich noch kein Indiz dafür, dass es sich bei dem Buch vermutlich um Raubgut handelt. Wir hatten daher zunächst nichts anderes vor, als die gefundenen Namen in unserer Datenbank zu veröffentlichen und das Recherchieren – wenn es keinen konkreten Verdacht gab – denen zu überlassen, die nach dem verlorenen Besitz ihrer Familien suchen.

Es stellte sich dann aber heraus, dass es in relativ vielen Fällen doch möglich war, ohne großen Aufwand zumindest erste Informationen über die Vorbesitzer zu ermitteln: Jeder Doktor, jeder Professor ist als Verfasser seiner Veröffentlichungen auf bibliographischem Weg zu finden, die Personennamendatei der Deutschen Nationalbibliothek lieferte oft weitere Auskünfte. Wissenschaftler, aber auch viele Besitzer künstlerisch anspruchsvoller Exlibris fanden sich in den biographischen Archiven des „World Biographical Information System“, und auch „Google“ war in diesen Fällen oft eine Hilfe. Mitunter stießen wir auch auf Namen, die auf eine deutsch-jüdische Provenienz hindeuteten, wie etwa Otto Rothschild oder Erna Simion; in solchen Fällen haben wir natürlich weiter recherchiert. Und wir erhielten – nachdem wir die Datenbank veröffentlicht hatten – auch Hinweise von Dritten, denen wir ebenfalls nachgegangen sind.

So viel zu den Rahmenbedingungen des Marburger Projekts und den Ergebnissen unserer Bestandsaufnahme. Kommen wir nun zum eigentlichen Ziel der ganzen Unternehmung, nämlich der Restitution der als NS-Raubgut identifizier-

5 Displaced Books. NS-Raubgut in der Universitätsbibliothek Marburg (<http://avanti.uni-marburg.de/ub/ns-raubgut>).

ten Bücher. NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut liegt dann vor, wenn der Vorbesitzer – das kann eine Person sein oder eine Körperschaft – in der NS-Zeit aus rassistischen, politischen oder weltanschaulichen Gründen verfolgt wurde und die Umstände des Besitzwechsels seiner Bücher, Zeitschriften, Handschriften, Autographen usw. in diesem Zusammenhang stehen.

Auf dem Weg von der Auffindung eines fragwürdigen Zugangs zur Rückgabe an den rechtmäßigen Besitzer können sich viele Schwierigkeiten auftun. Eine habe ich schon erwähnt, ich tue es noch mal, erstens aus systematischen Gründen und zweitens, weil sie einem so häufig begegnet: Sie haben ein Buch, von dem Sie auf Grund der Erwerbungsumstände oder anderer Hinweise ziemlich genau wissen, dass es sich um Raubgut handelt, aber es fehlt jeder Hinweis auf den Vorbesitzer.

Oder Sie haben da zwar einen Namen stehen, finden aber partout nicht heraus, wer das war. Der Fall ist nach unseren Erfahrungen eher selten, kommt aber vor. Wir haben da zum Beispiel ein Buch, auf dessen Umschlag breit ein Stempel „BESCHLAGNAHMT“ prangt und das wohl auch auf der Liste der von den Nazis verbotenen französischen Bücher stand, mit dem Besitzvermerk „Lucie Peyré, 26.4.1942“.⁶ Aber wer diese Lucie Peyré war, wissen wir bis heute nicht.

Viel häufiger begegnet Ihnen die Situation, dass Sie zwar den Vorbesitzer und seine Geschichte kennen, aber keine Nachfahren, Erben oder Rechtsnachfolger ermitteln können. Das ist bei vielen von den Nationalsozialisten verbotenen oder aufgelösten Organisationen der Fall, die nach dem Krieg nicht neu begründet wurden. Und Sie stoßen natürlich auch auf kinderlos verstorbene Personen, oder Ihre Recherchen nach Familienangehörigen oder Erben laufen ins Leere.

Manchmal passiert es auch, dass Sie zwar eine sehr konkrete und plausible Vermutung haben, aus wessen Bibliothek ein bestimmtes Buch stammt – und wenn diese Vermutung richtig ist, wäre gleichzeitig klar, dass es sich um Raubgut handelt – aber Sie können Ihre Vermutung letztendlich nicht belegen.

In Marburg wurden bislang etwa 250 Bücher ermittelt, bei denen es sich entweder mit Sicherheit oder zumindest höchstwahrscheinlich um NS-Raubgut handelt. Bei 116 dieser Bücher ist es uns gelungen, die Vorbesitzer zu identifizieren.

6 Alexandre Arnoux: *Rencontres avec Richard Wagner*. Paris 1927. Die Universitätsbibliothek Marburg erhielt das Buch 1943 von der Reichstauschstelle.

Von diesen 116 Büchern wurden 101 zurückgegeben bzw. sollen zurückgegeben werden, 10 blieben auf Wunsch der heutigen rechtmäßigen Besitzer in der Bibliothek, bei 5 Büchern konnte kein Rechtsnachfolger ermittelt werden. Wie es dann letztendlich zu den Restititionen bzw. zur Überlassung der Bücher an die Universitätsbibliothek Marburg kam, möchte ich Ihnen anhand von ein paar Beispielen vor Augen führen.

Erna Simion

Den Namen Erna Simion habe ich bereits erwähnt. Wir fanden ihn in einem Buch – es handelt sich um die 1912 in deutscher Übersetzung erschienene Studie „The prevention of destitution“⁷ von Sidney und Beatrice Webb – das die Bibliothek im Oktober 1943 von dem Berliner Antiquariat Bibula erwarb. Den ersten Hinweis darauf, dass es sich bei dem Band vermutlich um Raubgut handelt, ergab eine Google-Recherche: Eine Website über jüdische Soldaten, die in der britischen Armee in der Schlacht um die Brücke von Arnheim gekämpft hatten, enthielt einen Hinweis auf den Fallschirmjäger Sergeant Ernest Simion, der dort am 20. September 1944 in Gefangenschaft geraten war und seitdem vermisst wird: „German Jewish refugee born in Berlin 8.8.1920 – son of Eva/Erna Simion of Hampstead and Gunter Levy (divorced). Came to UK in 1939.“⁸

Ebenfalls im Internet fand sich der Hinweis, dass das Deutsche Exilarchiv in Frankfurt einige Briefe der Schriftstellerin und Journalistin Toni Stolper an Erna Simion besitzt. Die Briefe stammen aus den Jahren 1947 bis 1975 und belegen, dass Erna Simion zu dieser Zeit in England lebte.⁹ In Toni Stolpers Biografie ihres 1947 verstorbenen Mannes, des Wirtschaftswissenschaftlers und Politikers Gustav Stolper, wird erwähnt, dass Erna Simion bei der von Stolper gegründeten Zeitschrift „Der deutsche Volkswirt“ arbeitete: „Als erste „Volkswirtin“ war bereits im Sommer 1926 eine umsichtige Frau, Dr. Erna Simion, in die Dachstube des

7 Sidney und Beatrice Webb: Das Problem der Armut. Jena 1912.

8 Martin Sugarman: Jews at the Battle of Arnhem (<http://www.jewishvirtuallibrary.org/jsource/ww2/Arnhem.html>).

9 Frankfurt, Deutsches Exilarchiv. Signatur: EB autograph 0495.



Erna Simion (1890–1989)

Stolper-Hauses in Dahlem eingezogen, mit Schere und Klebstoff und Mappen und einem hieb- und stichfesten Registriersystem – es wird das Archiv des „Volkswirt“ begründet“.¹⁰

Da Erna Simion hier mit Dokortitel vorgestellt wird, musste sie eine Dissertation veröffentlicht haben – eine Spur, die merkwürdigerweise zurück nach Marburg führte: Hier promovierte Erna Simion 1919 bei dem bekannten Wirtschaftswissenschaftler Walter Troeltsch. Aus dem Lebenslauf zu ihrer Dissertation erfahren wir, dass sie 1890 in Berlin geboren ist, „preußische Staatsangehörige und jüdischer Konfession“. Seit 1911 hatte sie zunächst in Berlin, dann in Freiburg und Marburg Nationalökonomie studiert und ihre Ausbildung mit einer Dissertation über das Thema „Mode und Preisbildung“¹¹ abgeschlossen.

10 Toni Stolper: Ein Leben in Brennpunkten unserer Zeit. Wien, Berlin, New York. Gustav Stolper 1888–1947. 2. Aufl., Tübingen 1960. S.196.

11 Erna Simion: Mode und Preisbildung. Ein Beitrag zur wirtschaftlichen Erfassung der

Eine umfangreiche Rückerstattungsakte beim Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen gibt Auskunft darüber, auf welchem Weg das Buch aus ihrem Besitz nach Marburg gelangte. Erna Simion emigrierte 1939 nach England. Ihre Wohnungseinrichtung, darunter eine rund 4.000 Bände umfassende Bibliothek, war bereits verpackt und einer Spedition übergeben worden, erreichte aber nie ihren Bestimmungsort. Wie es die NS-Gesetzgebung für den im Land gebliebenen Besitz der Emigranten vorsah, wurde alles beschlagnahmt und 1942 in Berlin versteigert. Das in den Akten überlieferte Protokoll der Auktion verzeichnet neben Möbeln, Textilien, Geschirr und mehreren Gemälden auch „1 Posten Bücher“.¹² Er erzielte 680 Reichsmark.

Auf der Suche nach dem rechtmäßigen Besitzer des Buches wandten wir uns an die Commission for Looted Art in Europe, eine in London ansässige gemeinnützige Organisation, die Betroffene bei der Suche nach Nazi-Raubgut unterstützt. Anne Webber, Ko-Vorsitzende der Commission, stellte den Kontakt zu Erna Simions Familie her. Und so lernte ich Dr. John Segal kennen, einen Enkel von Erna Simions Schwester Frida, die in Deutschland geblieben war und sich 1942 das Leben nahm, um der Deportation zu entgehen. Erna Simion starb, fast hundertjährig, am 7. Dezember 1989 in London. Das aus ihrer Bibliothek stammende Buch wurde im November 2006 anlässlich der Eröffnung der Ausstellung *Displaced Books* an John Segal übergeben. Heute befindet es sich in der Wiener Library, einer namhaften Holocaust-Forschungseinrichtung und Spezialbibliothek für jüdische Zeitgeschichte in London.

Victor und Max Wolf

Die ersten offensichtlich aus Beschlagnahmungen stammenden Bücher wurden in Marburg mehr oder weniger zufällig entdeckt, noch bevor wir mit dem Raubgut-Projekt überhaupt begonnen hatten. Die Marburger Historikerin Margret Lemberg war im Sommer des Jahres 2000 bei der Vorbereitung einer Ausstellung

Mode. Marburg. 1919.

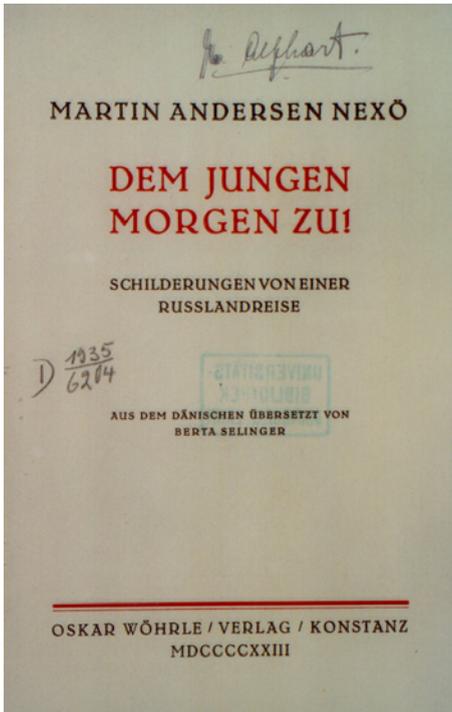
12 Berlin, Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Rückerstattungsrechtliche Verfahrensakte Erna Simion, AZ: 3 WGA 1810/50, Bl. 8.

über die reichhaltigen Marburger Bestände an im Dritten Reich verbotener Literatur auf mehrere Bände gestoßen, die Besitzstempel der Seifenfabrik Victor Wolf in Steinau bei Schlüchtern trugen. Der Verdacht, dass sie aus dem Besitz von Opfern des NS-Regimes stammen, konnte anhand der Zugangsbücher schnell bestätigt werden: Die Bücher wurden der Bibliothek 1935 vom Landratsamt Schlüchtern zugesandt und waren Teil von zwei Lieferungen mit insgesamt 56 Bänden, die vermutlich größtenteils in der Firmenbibliothek der Seifenfabrik und der Privatbibliothek ihres damaligen Besitzers, des deutsch-jüdischen Fabrikanten Max Wolf, beschlagnahmt wurden. Der rechtmäßige Besitzer der Bücher ließ sich im Fall der Familie Wolf relativ leicht ermitteln, da sich Max Wolf nach dem Krieg erfolgreich um die Rückgabe der Dreiturm-Werke bemüht hatte. Die Fabrik gibt es noch heute und sie war bis 2009 – zumindest anteilig – im Besitz der Familie Wolf. Die Rückgabe der von Margret Lemberg entdeckten sechs Bücher an Max Wolfs in England lebenden Sohn Gerald Victor Wolf erfolgte im November 2001 bei der Eröffnung der Ausstellung „Verboten und nicht verbrannt. Die Universitätsbibliothek Marburg und ihre Bücher zwischen 1933 und 1946“.¹³

Egon Alfhart

Als wir uns dann im Sommer 2001 an die Durchsicht des Alphabetischen Katalogs nach zweifelhaften Zugängen aus den Jahren 1933 bis 1950 machten, tauchte schon in den ersten Tagen ein weiteres Buch aus der Lieferung des Landratsamts Schlüchtern auf. Als Besitzvermerk fand sich allerdings nicht der Stempel der Dreiturm-Seifenfabrik, sondern der handschriftliche Namenseintrag „E. Alfhart“. Da der Band zusammen mit den Büchern aus der Werksbibliothek nach Marburg gekommen war, konnte auch der Besitzer in irgendeinem Zusammenhang mit der Seifenfabrik gestanden haben und so kam ich auf die Idee, als erstes einen Blick in die von der Historikerin Christine Wittrock verfasste Arbeit über die Geschichte

13 Publikation zur Ausstellung: Verboten und nicht verbrannt. Bd. 1: Margret Lemberg: Die Universitätsbibliothek Marburg und ihre Bücher von 1933 bis 1946. Marburg 2001, Bd. 2: Katalog der von 1933 bis 1945 in der Universitätsbibliothek Marburg sekretierten Bücher. Marburg 2001.



Verblieb in der UB Marburg –
der Band aus dem Besitz von
Egon Alfhart

der Dreiturm-Werke zu werfen.¹⁴ Tatsächlich fand sich dort schon bald ein Egon Alfhart, der zusammen mit anderen Mitarbeitern der Firma wegen ihres Engagements für den Internationalen Sozialistischen Kampfbund im Herbst 1933 verhaftet und mehrere Monate in verschiedenen KZs gefangen gehalten worden war. Einige Seiten weiter tauchte der Name noch einmal auf: Christine Wittrock hatte Alfhart vor gar nicht langer Zeit ausführlich interviewt und zitiert ihn als Zeitzeugen. Ziemlich aufgeregt rief ich Frau Wittrock an, erzählte ihr von dem Buch und erkundigte mich, ob Herr Alfhart denn noch lebe, und wo, und wie ich denn am besten Kontakt zu ihm aufnehmen könne. Frau Wittrock hatte ihn seit dem Interview nicht mehr gesprochen, damals habe er in Frankfurt gewohnt, und wenn es ihm noch so gut ginge wie vor zwei Jahren, könne ich ihn getrost einfach anrufen.

14 Christine Wittrock: Saubere Geschäfte, weiße Westen und Persilscheine. Die Geschichte der Seifenfabriken in Schlüchtern und Steinau seit 1825. Hanau 2002.

Egon Alfharts erste Reaktion war ungläubiges Lachen: Er habe immer gedacht, die Bücher wären damals verbrannt worden! An Bibliotheken wurden die weitergegeben? Das sei doch ein starkes Stück. Natürlich wollte er wissen, um welches Buch es überhaupt ging – Martin Andersen Nexøs 1923 in deutscher Übersetzung erschienener Russland-Reisebericht „Dem jungen Morgen zu!“¹⁵ – aber als ich auf die Rückgabe zu sprechen kam, meinte er, die Bibliothek könne den Band ruhig behalten, er habe genug Bücher und würde auch nicht mehr so viel lesen, wegen der Augen, er sei jetzt immerhin 95. Auf seine Frage, ob wir das Buch denn gebrauchen könnten und solche Bücher heute überhaupt noch gelesen würden, erzählte ich ihm von dem großen Erfolg der Ausstellung „Verboten und nicht verbrannt“. Es gäbe durchaus Interesse an dieser Literatur und wir würden uns daher sehr freuen, das Buch behalten zu dürfen.

Als ich Egon Alfhart wenig später besuchte, hatte er seinen Bücherschrank durchgesehen und fünf Bände mit Werken von und über den Göttinger Philosophen Leonard Nelson, den Gründer des Internationalen Sozialistischen Kampfbunds, bereitgelegt, als Geschenk für die UB. Am Schluss unserer Gespräche gab mir Egon Alfhart noch etwas mit auf den Weg: Es sei eigentlich schade, dass man erst jetzt damit anfangen, sich mit diesen Sachen zu beschäftigen.

Wilhelm de Lorenzi

Wie schon eingangs erwähnt, sind die Wege zur Restitution von NS-Raubgut manchmal auch verblüffend kurz: Einige Tage nach der Eröffnung der Ausstellung „Verboten und nicht verbrannt“ erhielt ich einen Anruf von einem älteren Herrn, der sich als Felix de Lorenzi vorstellte und wissen wollte, ob es stimme, dass wir ein Buch von seinem Vater hätten. Ein Bekannter aus seinem Heimatort habe ihn angerufen, weil er ein Buch mit dem Besitzvermerk „Wilhelm De Lorenzi“ in der Fernsehsendung „Hessenschau“ gesehen hatte, und da sei es um die Bibliothek in Marburg gegangen. Was war passiert? Die Hessenschau hatte einen Beitrag über die Ausstellungseröffnung gesendet. Für diesen Beitrag wurde auch eine kleine

15 Martin Andersen Nexø: Dem jungen Morgen zu! Konstanz 1923.

Szene nachgestellt, in der Margret Lemberg im Magazin der Universitätsbibliothek nach Büchern mit jenem roten Streifen sucht, mit dem die verbotenen Werke gekennzeichnet wurden. Während sie eines der Bücher aus dem Regal nahm und öffnete, schaute ihr die Kamera über die Schulter in das aufgeschlagene Buch und zeigte die handschriftliche Eintragung „De Lorenzi, Wilhelm Naurod i.T.“

Wie sich herausstellte, hatten wir damit nicht nur den rechtmäßigen Besitzer eines weiteren von den Nationalsozialisten beschlagnahmten Buches gefunden, Felix De Lorenzi war – damals fünf oder sechs Jahre alt – selbst bei der Hausdurchsuchung dabei gewesen, erinnerte sich an das Erscheinen des Dorfpolizisten, die Aufregung der Eltern und dass bei der Durchsuchung ein Stuhl zu Bruch ging. Sein Vater Wilhelm war der Sohn eines italienischen Einwanderers, der sich um 1912 mit seiner deutschen Frau in Naurod niedergelassen hatte. In dem damals etwa 1000 Einwohner zählenden Dorf lebten viele Arbeiter, die in dem nahe gelegenen Wiesbaden Beschäftigung fanden. Wilhelm De Lorenzi arbeitete als Betonbauer bei einer Wiesbadener Baufirma und war politisch in der SPD engagiert. Sein Einkommen besserte er auf, indem er Artikel für Zeitungen schrieb. Auf diese Weise reichte das Geld auch für die Anschaffung von Büchern, damals ein seltenes Gut in Arbeiterhaushalten. Anfang der dreißiger Jahre schloss er sich mit einigen Freunden und Kollegen der Eisernen Front an, einem Bündnis linker Kräfte, das den Vormarsch der NSDAP zu verhindern suchte.

Da Wilhelm De Lorenzi in dem kleinen Ort als Linker nur allzu bekannt war, galt ihm nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten die besondere Aufmerksamkeit des Bürgermeisters, der ein Parteigänger der neuen Machthaber war. Die Hausdurchsuchung, bei der auch das später in die Marburger Universitätsbibliothek gelangte Buch beschlagnahmt wurde, sollte Beweise für De Lorenzis „staatsfeindliche“ Aktivitäten liefern. Seine Frau Louise hatte aber die verräterischen Armbinden mit dem Symbol der Eisernen Front, drei weiße Pfeile auf rotem Grund, rechtzeitig in den Ärmeln ihres Kleides versteckt, so dass der Dorfpolizist nichts wirklich Kompromittierendes fand. 1938 wurde De Lorenzi als Zwangsarbeiter zur Organisation Todt eingezogen und beim Bau von Bunkeranlagen in Ziegenhain eingesetzt, im Krieg war er beim Arbeitsdienst in Frankreich, kehrte aber, wie auch sein Sohn, der als Soldat an der Westfront kämpfte, 1945 unversehrt nach Naurod zurück. Die französischen Besatzungsbehörden erfuhren, dass De Lorenzi ein engagierter Gegner der Nationalsozialisten gewesen war und ernannten

ihn zum Bürgermeister des Ortes. Aus dieser Zeit war der Schriftzug „De Lorenzi, Wilhelm“, den wir in dem beschlagnahmten Buch fanden, den älteren Einwohnern von Naurod noch bekannt. Das Buch aus seinem Besitz – es handelt sich um den 1928 erschienenen Essay „Deutschland heute“ des Wirtschaftswissenschaftlers und Journalisten Alfons Goldschmidt¹⁶ – kam im November 1935 als ‚Donum‘ des Bürgermeisteramts Naurod nach Marburg. Am 20. Februar 2002 haben wir es Felix De Lorenzi zurückgegeben.

Martin Bruck

Eine juristische Monographie mit dem handschriftlichen Besitzvermerk „Bruck“, die im Sommer 1937 in dem Berliner Antiquariat Gsellius erworben wurde, zählte zunächst nicht zu den Büchern, deren Provenienz unsere besondere Aufmerksamkeit fand. Ein aufmerksamer Nutzer der Datenbank „Displaced Books“ gab uns dann aber den Hinweis, dass es sich bei dem Vorbesitzer des Buches um den deutsch-jüdischen Juristen Eberhard Bruck handeln könnte, bis zu seiner Entlassung im Jahr 1935 Professor für Römisches Recht in Bonn, oder um seinen Bruder Werner Bruck, bis 1933 Professor für Wirtschaftliche Staatswissenschaften in Münster.

Ein Vergleich von Schriftproben aus den Universitätsarchiven in Bonn und Münster ergab jedoch, dass wir ‚unseren‘ Bruck noch nicht gefunden hatten. Einmal darauf aufmerksam geworden, dass es sich bei dem Namen Bruck um einen verbreiteten deutsch-jüdischen Familiennamen handelt, gingen wir nun einem Hinweis nach, den das Buch selbst enthielt: Es war nämlich durch einen Stempel als Geschenk des Verlages gekennzeichnet und in einer Schriftenreihe „Studien zur Erläuterung des Bürgerlichen Rechts“ erschienen, unter deren am Schluss des Bandes aufgeführten Titeln sich auch die Dissertation eines Martin Bruck fand. Eine in der Promotionsakte des Autors im Universitätsarchiv Breslau vorliegende Unterschrift entsprach genau dem uns bekannten Namenszug.¹⁷

16 Alfons Goldschmidt: Deutschland heute. Berlin 1928.

17 Die Recherchen zu Martin Bruck wurden von Tomasz Łopatka durchgeführt, der von September 2009 bis Mai 2010 für das Raubgut-Projekt der UB Marburg tätig war. Vgl.

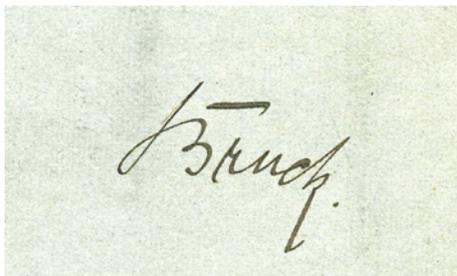


Martin Bruck – Porträt um 1920

Nachdem der Vorbesitzer nun endlich identifiziert war, galt es als nächstes zu klären, ob es sich bei dem Buch um Raubgut handelt. Der erste Hinweis fand sich auf einer Namensliste zu den im Berliner Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf verlegten Stolpersteinen.¹⁸ Sie verzeichnet auch die Namen von Martin und Margarete Bruck, 1942 deportiert und ermordet. Über Wolfgang Knoll, der in Charlottenburg-Wilmersdorf für die Stolpersteine zuständig ist, erfuhren wir, dass das Ehepaar Bruck zwei Kinder hatte, Lore und Werner, und konnten Kontakt zu dem heute in Kanada als Vernon Brooks lebenden Sohn aufnehmen. Von ihm haben wir die Geschichte seiner Eltern erfahren. Martin Bruck, geboren 1878 in der schlesischen Stadt Neiße, hatte in Berlin eine eigene Anwaltskanzlei. Infolge des Gesetzes zur Wieder-

Corinna Felsch und Tomasz Łopatka: Maß- und grenzenlos. Facetten des Raubs. Neue Recherchen im Rahmen des NS-Raubgut-Projekts der Universitätsbibliothek Marburg. In: Regine Dehnel (Hrsg.): NS-Raubgut in Museen, Bibliotheken und Archiven. Viertes Hannoversches Symposium. Frankfurt am Main 2012 (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderband 108), S. 301–316, zu Martin Bruck S. 302–306.

18 <http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/bezirk/lexikon/stolpersteine.html>.



Martin Brucks Namenszug

herstellung des Berufsbeamtentums vom April 1933 wurde ihm sein Notariat entzogen, so dass sich die materielle Situation der Familie schnell verschlechterte. 1937 sah er sich gezwungen, verschiedene mehr oder weniger wertvolle Dinge zu verkaufen, darunter Briefmarken und Bücher. Im selben Jahr erwarb die Universitätsbibliothek Marburg von einem Berliner Antiquar die aus Brucks Besitz stammenden „Prolegomena zu einem System des Vermögensrechts“¹⁹. Als die Situation der Familie im Folgenden immer schwieriger und bedrohlicher wurde, entschieden sich Margarete und Martin Bruck 1939, ihren Sohn mit einem Kindertransport nach England zu schicken. Seine Schwester emigrierte im selben Jahr nach Palästina. Die Eltern dachten ebenfalls über eine Auswanderung nach, entschieden sich letztendlich aber dafür, in Berlin zu bleiben. Am 24. Juni 1942 wurden sie nach Minsk deportiert und dort sofort nach ihrer Ankunft ermordet. Das Buch aus dem Besitz Martin Brucks verblieb auf Wunsch seiner Kinder in Marburg.

Freireligiöse Gemeinde Wiesbaden

In meinem letzten Beispiel geht es um einen juristischen Aspekt, der bei der Restitution von NS-Raubgut zu berücksichtigen ist: In der von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden im Dezember 1999 veröffentlichten „Erklärung zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes“ ist festgehalten, dass bei der Rückerstattung von NS-Raubgut Doppelent-

19 Gottfried August Meumann: Prolegomena zu einem System des Vermögensrechts. 1. Abteilung. Breslau 1903 (Studien zur Erläuterung des bürgerlichen Rechts 12).



Restituiert – ein Band der Frei-religiösen Gemeinde Wiesbaden

schädigungen zu vermeiden sind.²⁰ Vor der Restitution muss also geprüft werden, ob für den Verlust der betreffenden Objekte bereits im Rahmen eines Rückerstattungsverfahrens Entschädigung gezahlt wurde. In diesem Fall nämlich muss vor der Restitution der seinerzeit festgelegte Entschädigungsbetrag an die zuständige deutsche Finanzbehörde, das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, zurückerstattet werden. Diese Regelung ist in Bezug auf bedeutende Kunstwerke und andere auch materiell wertvolle Kulturgüter vielleicht noch verständlich und nachvollziehbar. Geht es jedoch um einzelne Bücher ohne nennenswerten materiellen Wert, die für die Nachkommen der früheren Eigentümer nur

20 Gemeinsame Erklärung, Pt. I. Vgl. auch Veronica Albrink, Jürgen Babendreier und Bernd Reifenberg (Bearb.): Leitfaden für die Ermittlung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Bibliotheken. Marburg 2005 (<http://www.ub.uni-marburg.de/allg/aktiv/Leitfaden.pdf>), S. 19.

als Erinnerungsstücke von Bedeutung sind, kommt man zunächst überhaupt nicht auf die Idee, sich in einer solchen Angelegenheit mit dem Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen in Verbindung zu setzen. Das Bundesamt denkt darüber anders. Nachdem ich – unser Projekt war damals gerade erst ange laufen – in einer Veröffentlichung der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste einen Beitrag über die vorhin erwähnte Rückgabe von sechs Büchern aus der Arbeiterbibliothek der Dreiturmwerke veröffentlicht hatte,²¹ erhielt ich schon bald nach dem Erscheinen des Bandes Post aus Berlin. Eine für Rückerstattungsangelegenheiten zuständige Mitarbeiterin des Bundesamts (bzw. damals noch der Oberfinanzdirektion Berlin) hatte meinen Beitrag gelesen und bot mir nun ihre Hilfe für weitere Recherchen an, wies aber auch darauf hin, dass es ihre Aufgabe sei, im Fall von schon geleisteten Entschädigungszahlungen die Rückzahlungsansprüche des Bundes zu vertreten – was im Falle Max Wolfs keine Rolle spielte, da sich keine Rückerstattungsakte finden ließ.

Zunächst waren wir ziemlich empört darüber, dass hier eine Behörde mit viel Aufwand und umso weniger Sensibilität versucht, aus den allzu spät erfolgenden Bemühungen um die Restitution von ein paar materiell fast wertlosen Büchern noch Geld zu machen, später haben wir das Bundesamt aber doch als wichtigen Partner schätzen gelernt. Zum einen deswegen, weil unsere Vorwürfe natürlich an die falsche Adresse gingen – es wäre die Aufgabe der Bundesregierung, eine angemessene Grenze für ‚Bagatellfälle‘ festzulegen – zum anderen, weil das Bundesamt Zugang zu unverzichtbaren Quellen bietet: den Akten der Rückerstattungsverfahren aus der Nachkriegszeit. Letztendlich stellte sich auch heraus, dass für die Restitution einzelner Bücher in keinem Fall Rückzahlungsansprüche geltend gemacht wurden, entweder waren die Bücher gar nicht Gegenstand von Rückerstattungsverfahren gewesen oder die seinerzeit gezahlte Entschädigung war so gering, dass sie – umgerechnet auf ein oder zwei Bücher – tatsächlich unterhalb der Grenze von fünf Euro lag, ab der das Bundesamt Rückzahlungsansprüche geltend machen muss.

In einem Fall jedoch lagen die Verhältnisse anders: Im Mai 1937 hatte das Polizeipräsidium Wiesbaden 40 Bücher nach Marburg geschickt, von denen die meisten durch Stempel oder andere Besitzvermerke als Eigentum der Freireligi-

21 Reifenberg: Eine wissenschaftliche Bibliothek als Sammelstelle für indizierte Literatur.

ösen Gemeinde Wiesbaden gekennzeichnet waren.²² Der Bund Freireligiöser Gemeinden und seine Mitgliedergemeinden waren im November 1934 auf Erlass des Preußischen Ministerpräsidenten Hermann Göring aufgelöst worden. Begründet wurde das Verbot mit dem Vorwurf, im Bund Freireligiöser Gemeinden Deutschlands hätten „in neuester Zeit in auffallend zunehmendem Maße Anhänger ehemaliger kommunistischer und marxistischer Parteien und Organisationen in der Hoffnung Aufnahme gefunden, in diesen angeblich rein religiösen Vereinigungen einen sicheren Unterschlupf zu haben, der ihnen den getarnten politischen Kampf gegen das heutige Regierungssystem und die nationalsozialistische Bewegung ermöglicht“.²³ Betroffen war auch die Freireligiöse Gemeinde Wiesbaden, deren Besitz einschließlich zweier Gebäude in der Wiesbadener Rheinstraße am 8. Dezember 1934 beschlagnahmt wurde. Die diesbezüglichen Akten der Gestapo wurden kurz vor Kriegsende bei einem Bombenangriff vernichtet, in den Akten des Wiedergutmachungs- und Entschädigungsprozesses, der sich bis weit in die 1950er Jahre hinzog, sind jedoch mehrere Auflistungen des 1934 beschlagnahmten Besitzes der Gemeinde enthalten.²⁴ Darin werden stets auch Bücher genannt. Zwar unterscheiden sich die Angaben über die Anzahl der Bücher und leider fehlt in den Listen jeder Hinweis auf die Titel, entscheidend war aber, dass ein vom Gericht angefordertes Gutachten einen Durchschnittswert von gut zwei DM pro Buch angibt, auf dessen Grundlage auch der Rückzahlungsanspruch des Bundesamts für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen berechnet werden konnte. Die Gemeinde erklärte sich mit der Rückzahlung des Betrags einverstanden, im Februar 2012 erfolgte auf einer öffentlichen Gedenkveranstaltung die offizielle Rückgabe der Bücher.

22 Vgl. hierzu und im Folgenden Corinna Felsch und Florian Wamper: Die Freireligiöse Gemeinde Wiesbaden. In: Conze, Reifenberg: *Displaced Books*. S. 59–67.

23 Verfügung des Preußischen Ministerpräsidenten, Chef der Geheimen Staatspolizei vom 20. November 1934 über die Auflösung und das Verbot des Bunds „Freireligiöse Gemeinden Deutschlands“. Abgedruckt in: *Wege ohne Dogma* 7 (1998), Heft 3, S. 59.

24 Wiesbaden, Hessisches Hauptstaatsarchiv, Best. 519 A, Nr. W 214.

Literatur

Quellen

- Frankfurt, Deutsches Exilarchiv, EB autograph 0495, Briefe und Postkarten von Toni Stolper an Erna Simion.
- Marburg, Universitätsbibliothek, alte Registratur B 5, Schreiben von Ernst Benz an den Direktor der Universitätsbibliothek Marburg, Stargard, 26.9.1940.
- Wiesbaden, Hessisches Hauptstaatsarchiv, Best. 519 A, Nr. W 214. Wiedergutmachungs- und Entschädigungsverfahren der Freireligiösen Gemeinde Wiesbaden.
- Berlin, Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen. AZ: 3 WGA 1810/50. Rückerstattungsrechtliche Verfahrensakte Erna Simion.
- Verfügung des Preußischen Ministerpräsidenten, Chef der Geheimen Staatspolizei vom 20. November 1934 über die Auflösung und das Verbot des Bunds „Freireligiöse Gemeinden Deutschlands“. Abgedruckt in: Wege ohne Dogma 7 (1998), Heft 3, S. 59.

Sekundärliteratur

- ALBRINK, VERONICA / BABENDREIER, JÜRGEN / REIFENBERG, BERND (Bearb.): Leitfaden für die Ermittlung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Bibliotheken. Marburg 2005. (<http://www.ub.uni-marburg.de/allg/aktiv/Leitfaden.pdf>).
- Displaced Books. NS-Raubgut in der Universitätsbibliothek Marburg. Hrsg. von ECKART CONZE und BERND REIFENBERG. Marburg 2006.
- DREWS, JOACHIM/Müller, MARIA ELISABETH: Jüdische Bücher als Raubgut. Spurensuche im Magazin der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen. In: Bibliothek. Forschung und Praxis 34 (2010), S. 64–68.
- Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz vom 14. Dezember 1999 (=Gemeinsame Erklärung, <http://www.lostart.de/Webs/DE/Koordinierungsstelle/GemeinsameErklaerung.html>).
- FELSCH, CORINNA/ŁOPATKA, TOMASZ: Maß- und grenzenlos. Facetten des Raubs. Neue Recherchen im Rahmen des NS-Raubgut-Projekts der Universitätsbibliothek Marburg. In: NS-Raubgut in Museen, Bibliotheken und Archiven. Viertes Hannoversches Symposium. Hrsg. von REGINE DEHNEL. Frankfurt am Main 2012 (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderband 108). S. 301–316.

- FELSCH, CORINNA/WAMPER, FLORIAN: Die Freireligiöse Gemeinde Wiesbaden. In: *Displaced Books. NS-Raubgut in der Universitätsbibliothek Marburg*. Hrsg. von ECKART CONZE und BERND REIFENBERG. Marburg 2006. S. 59–67.
- REIFENBERG, BERND: Eine wissenschaftliche Bibliothek als Sammelstelle für indizierte Literatur. Zur Rückgabe von sechs Büchern an die Erben des deutsch-jüdischen Fabrikanten Max Wolf. In: *Beiträge öffentlicher Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland zum Umgang mit Kulturgütern aus ehemaligem jüdischen Besitz*. Magdeburg 2001 (Veröffentlichungen der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste 1). S. 233–242.
- REIFENBERG, BERND: Beispiel Marburg. NS-Raubgut in den Büchersendungen von Reichstauschstelle und Preußischer Staatsbibliothek. In: *NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preußische Staatsbibliothek. Vorträge des Berliner Symposiums am 3. und 4. Mai 2007*. Hrsg. von HANS ERICH BÖDEKER und GERD-JOSEF BÖTTE. Berlin 2008.
- SIMION, ERNA: *Mode und Preisbildung. Ein Beitrag zur wirtschaftlichen Erfassung der Mode*. Marburg, Univ., Diss. 1919.
- STOLPER, TONI: *Ein Leben in Brennpunkten unserer Zeit*. Wien, Berlin, New York. Gustav Stolper 1888–1947. 2. Aufl., Tübingen 1960. S.196.
- SUGARMAN, MARTIN: *Jews at the Battle of Arnhem* (<http://www.jewishvirtuallibrary.org/jsource/ww2/Arnhem.html>).
- Verboten und nicht verbrannt. Bd. 1: MARGRET LEMBERG: *Die Universitätsbibliothek Marburg und ihre Bücher von 1933 bis 1946*. Marburg 2001. Bd. 2: *Katalog der von 1933 bis 1945 in der Universitätsbibliothek Marburg sekretierten Bücher*. Marburg 2001.
- WITTRÖCK, CHRISTINE: *Saubere Geschäfte, weiße Westen und Persilscheine. Die Geschichte der Seifenfabriken in Schlüchtern und Steinau seit 1825*. Hanau 2002.